

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 08.06.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Renate Platz, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglieder Manfred Siegele, Norbert Jehle, Armin Siegele, Herta Siegele
- Entschuldigt:** Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Thomas Spiss, Monika Rossetti BEd, Wilhelm Siegele
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 20.45 Uhr

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 8016/1, Gande (Annelies Ladner)
 - b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 8505 Sinsner Au (Johann Rudigier)
02. Verlegung Wasserleitungsschlauch in Gemeindestraße (Klaus Jehle, Dengenvolk)
03. Ansuchen Jugendinfo Oberland – Zustimmung Verlängerung Beitrag für 2017-2019
04. Antrag Reinhard Siegele – Einrichtung Schülertransfer Schrofren
05. Volksschule Perpat – Beschluss Auflassung Schulsprengel VS Perpat
06. Auftragsvergaben Neubau Volksschule
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 8016/1, Gande (Annelies Ladner):

Annelies Ladner möchte auf ihrem Grundstück 8016/1 im Weiler Gande ein Wohnhaus errichten, wozu die Umwidmung der Parzelle erforderlich ist. Die Firma Pro Alp hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17008\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 8016/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2017 bis 08.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 8016/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 8505, Sinsner Au (Johann Rudigier):

Johann Rudigier hat im Jahre 2003 eine Parkgarage westlich seines Hotels Höllroah errichtet. Da sich nun nachträglich herausgestellt hat, dass das Gebäude nicht genau der damaligen baubehördlichen Genehmigung entspricht (Kubatur, Grenzabstände), hat Johann Rudigier einen Abstandsgrund erworben, der allerdings noch nicht gewidmet ist. Für diese Widmungsergänzung, die für eine nachträgliche baubehördliche Genehmigung der Garage unumgänglich ist, hat die Fa. Pro Alp die Planunterlagen erstellt. Die erforderlichen Stellungnahmen seitens der WLV und BFI wurden angefordert bzw. liegen vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17006\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 8505, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2017 bis 08.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 8505 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche Parkgarage und Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Mag. Albrecht Rudigier erklärt sich befangen.

Zu 02.) Verlegung Wasserleitungsschlauch in Gemeindestraße (Klaus Jehle, Dengenvolk):

Das Ansuchen von Klaus Jehle wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt, auf Grund fehlender Unterlagen bzw. Informationen aber kein Beschluss gefasst. Ergänzend hat Klaus Jehle nun mitgeteilt, dass es sich um einen $\frac{3}{4}$ -Zollschlauch PE, verlegt vom Wohnhaus bis zum Blankabach, handelt. Er soll angeblich als Wasserschlauch für den Stall verwendet werden, auch sei er als Leerschlauch für ein Elektrokabel bzw. als Möglichkeit einer zukünftigen Verlängerung des Schlauches zum Bassin „Gasse“ denkbar. Da nach wie vor offen ist, wofür der Schlauch nun tatsächlich verwendet wird oder werden soll, gibt der Gemeinderat keine Zustimmung zur erfolgten Verlegung. Zu den angegebenen Verwendungsmöglichkeiten wird darauf verwiesen, dass dafür jedenfalls die Zustimmung bzw. Bewilligung von anderen Stellen (Wassergenossenschaft, TIGAS usw.) notwendig sein wird, die der Gemeinde für eine allfällige Genehmigung vorzulegen ist.

Beschluss:

Da auf Grund der dürftigen Angaben des Klaus Jehle noch immer nicht klar ist, wofür der mitverlegte Schlauch nun konkret verwendet wird, erteilt der Gemeinderat der Verlegung nach wie vor keine (nachträgliche) Zustimmung. Die weitere Behandlung dieser Angelegenheit kann erst nach eindeutiger Klarstellung des Nutzungszweckes für den eingebauten Leerschlauch erfolgen.

Zu 03.) Ansuchen Jugendinfo Oberland – Zustimmung Verlängerung Beitrag für 2017-2019:

Das „InfoEck Oberland“ wurde seitens der Gemeinde bereits in den letzten Jahren unterstützt. In der Sitzung vom 08.07.2014 wurde für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Beitrag von € 0,25 pro Einwohner beschlossen. Bei der Bürgermeisterkonferenz am 30.05.2017 wurde angeregt, die Unterstützung für die Jahre 2017 bis 2019 zu verlängern, wofür sich die anwesenden Bürgermeister und Vizebürgermeister einstimmig ausgesprochen haben. Für die von jeder Gemeinde notwendige Beschlussfassung wurde von der Gemeindeaufsicht ein Vorschlag unterbreitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2017 bis 2019 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Zu 04.) Antrag Reinhard Siegele – Einrichtung Schülertransfer Schrofen:

Reinhard Siegele hat Ende Mai 2017 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er bereits im Mai 2016 einen Antrag auf Einrichtung eines Schülertransfers vom Schrofen nach Innerlangesthei gestellt habe. Dagegen sei damit argumentiert worden, dass man einen separaten Bus einsetzen müsste, am Schrofen kein geeigneter Umkehrplatz vorhanden sei und die Strecke kaum mit Leitschienen ausgestattet sei, sodass ein Allradbus und oftmaliges Montieren von Ketten notwendig wären. Diese Argumente will Reinhard Siegele nicht gelten lassen und wendet ein, dass der eingesetzte Bus nur fünf Minuten früher starten müsste, am Schrofen seit 2016 ein Umkehrplatz für 4-Achser-LKW vorhanden sei, und die Bewohner das ganze Jahr mit den wenigen Leitschienen vorlieb nehmen müssen. Er möchte nicht schlechter als andere behandelt werden und wäre allenfalls bereit, für den Transfer einen höheren Selbstbehalt zu übernehmen. Da Wilhelm Siegele bei der Sitzung nicht anwesend ist (Antragsteller Reinhard Siegele nimmt indes daran teil), kann vorerst keine konkrete Vereinbarung getroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, in Sachen Schülertransfer zwischen Schrofen und Innerlangesthei mit dem beauftragten Paznauntaler Verkehrsunternehmen eine für beide Seiten vertretbare Lösung anzustreben bzw. auszuverhandeln.

Zu 05.) Volksschule Perpat – Beschluss Auflassung Schulsprengel VS Perpat:

Da sich in einer schriftlichen Befragung nur mehr eine Familie dafür ausgesprochen hat, dass ihre Kinder weiterhin die Volksschule Perpat besuchen können, ist deren Erhaltung rechtlich nicht mehr gedeckt und steht in keinem akzeptablen Verhältnis zum dafür notwendigen Kostenaufwand. Der Bürgermeister ersucht daher, den Schulsprengel Perpat aufzulassen und das dortige Einzugsgebiet dem Schulsprengel Kappl einzugliedern. Diese Vorgangsweise wurde vom Landesschulrat mit Schreiben vom 23.05.2017 befürwortet, zumal eine Kleinstschule die im § 2 SchOG festgelegten Aufgaben nicht erfüllen könne. Die Auflassung bedarf noch der Bewilligung der Landesregierung.

Beschluss:

Die Volksschule Perpat wird ab dem Schuljahr 2017/18 aufgelassen und der Schulsprengel Perpat dem Schulsprengel Kappl eingegliedert.

Zu 06.) Vergabe Aufträge Neubau VS Kappl:

Für den Neubau der Volksschule waren bis 07. Juni 2017 die Angebote für bewegliche Schulmöbel und Einbautischlerarbeiten abzugeben.

Um die Schulmöbel (Einbauten beweglich) hat sich von neun eingeladenen Firmen nur die Conen GmbH aus Kramsach beworben. Die Arbeiten können damit an diese Firma vergeben werden.

Für die Tischlerarbeiten (Einbauten unbeweglich) wurden auch neun Firmen kontaktiert, angeboten haben diese Arbeiten drei Firmen (Conen, Mairaum, Jehle/Ladner). Das beste Angebot wurde ebenfalls von der Firma Conen GmbH aus Kramsach unterbreitet, weshalb der Bürgermeister die Vergabe an sie vorschlägt.

Beschluss:

Die beweglichen Schulmöbel im Neubau der Volksschule Kappl werden an die Fa. Conen GmbH aus Kramsach zum Preis von brutto € 100.716,83 (5 % Nachlass berücksichtigt) vergeben. Angeboten wurden 150 Tische, in den nächsten 10 Jahren werden jedoch nur maximal 105 für alle Schüler benötigt, sodass auch nur diese Anzahl angekauft wird und sich die Kosten entsprechend verringern. Zudem ist im Angebot ein Teil (Ankauf Dreiecktische) für die NMS Paznaun enthalten, der von den Gesamtkosten abzuziehen ist. Da die - noch relativ neuen - Doppeltische der alten VS Kappl größtenteils keine Verwendung mehr finden, sollen diese und der dortige Container zum Verkauf angeboten werden.

Der Auftrag für die Einbautischlerarbeiten wird ebenfalls an die Firma Conen GmbH zum angebotenen Preis von brutto € 112.315,31 (bei 5 % Nachlass) vergeben.

07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner: Stromversorgung des Feuerwehrgerätehauses Perpat: am bisherigen Anschluss über die Volksschule Perpat ist ein Drahtbruch eingetreten, der behoben werden müsste;

nachdem die Zukunft des Schulgebäudes ohnehin offen ist, schlägt der Bürgermeister die Errichtung eines neuen (eigenen) Anschlusses für das Feuerwehrhaus vor, der sich laut Angebot auf brutto ca. € 7.200,-- (inkl. Montage, Verteiler und Material) belaufen würde; der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für einen eigenen Anschluss aus;

- GR Markus Rudigier empfiehlt den Austausch der antiquierten Tafel „Kappl“ bei der Auffahrt Lochau; laut Bürgermeister wäre deren Versetzung in Richtung Norden (auf die zweite Verkehrsinsel) wesentlich wichtiger, da die derzeitige Positionierung sehr sichtbehindernd ist; die Angelegenheit soll mit der Landesstraßenverwaltung abgesprochen werden;
- GR Andreas Rudigier erkundigt sich über den Stand der Dinge bezüglich Verkauf der ehemaligen Ulmicher Säge durch Steuerberater Dr. Schweisgut an Siegfried Stark; die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. 02. 2017 ausführlich behandelt, vor allem im Hinblick auf die allenfalls neu zu errichtende Straßenstützmauer; das Gebäude wurde unlängst vom Bausachverständigen Ing. Stefan Reindl besichtigt, der demnächst ein Gutachten vorlegen wird; jedenfalls ist von der Baubehörde das Betreten des Gebäudes auf Grund des desolaten Zustandes zu untersagen;
- GR Thomas Jäger spricht die Erlassung einer Leinenpflicht für Hunde an; für das gesamte Gemeindegebiet ist dies bekanntlich nicht zulässig (in der GR-Sitzung vom 26.11.2013 ausführlich behandelt); zudem informiert der Bürgermeister auf Ersuchen von Thomas Jäger über den derzeitigen Stand in Sachen Radweg - Besprechungstermin mit dem BBA Imst (Wasserbauamt) demnächst; Teilbereiche des Radweges sollen noch 2017 in Galtür, Ischgl und Pians ausgeführt werden; die Förderung (Land Tirol und Beitrag TVB) liegt bei 75 %;
- Ersatzmitglied Herta Siegele erklärt, dass man auf die Erhaltung der Waldwege unbedingt achten müsse und Auskehren z.B. am Weg Durrich jedenfalls auszuräumen sind; die vom Gemeinderat Kappl geforderte Anstellung von mehr Mitarbeitern durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See stößt beim zweiten Substanzverwalter nach wie vor auf Ablehnung.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.06.2017

abgenommen am: